



# Grundschule Wörth a.Main - Mittelschule Wörth a.Main

Landstraße 50  
63939 Wörth am Main

Fon 0 93 72 - 7 25 22 ▪ Fax 0 93 72 - 94 28 63

Email [verwaltung@vs-woerth.de](mailto:verwaltung@vs-woerth.de)

---

Grundschule ▪ Mittelschule ▪ Offene Ganztagschule ▪ Erasmus+ ▪ Jugendsozialarbeit an Schulen ▪ Hausaufgabenbetreuung

Wörth am Main, 10.04.2021

## Unterrichtsbetrieb ab 12. April 2021

Sehr geehrte Eltern/sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

laut Bekanntmachung der Kreisverwaltungsbehörde findet der Unterricht in der Woche vom 12. bis 16. April 2021 im Wechselbetrieb wie bereits vor den Osterferien statt.

Der Ministerrat des Bayerischen Staatsministeriums hat am Mittwoch, den 07.04.2021 festgelegt, dass ab dem kommenden Montag alle Schülerinnen und Schüler ein negatives Testergebnis brauchen, um am Unterricht, an der Notbetreuung oder an der MGS/OGS teilnehmen zu können. Die Selbsttests dazu finden zwei Mal pro Woche in der Schule statt. Alternativ kann auch ein Nachweis über ein negatives Testergebnis beim Betreten der Schule vorgelegt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in dem „Merkblatt Selbsttests“.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn im Falle eines positiven Testergebnisses in der Schule abgeholt werden kann. Der Ablauf der Selbsttests ist in einem beigefügten Schreiben dargestellt.

Für den Fall, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn kein gültiges negatives Testergebnis schriftlich vorlegen kann und auch an dem Schnelltest nicht teilnehmen will/soll, kann sie/er nicht am Unterricht teilnehmen und muss ebenfalls abgeholt werden.

Falls Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreien lassen möchten, muss vor Unterrichtsbeginn ein entsprechender formloser Antrag in der Schule vorliegen. Sie können diesen Antrag beim Klassenlehrer per schul.cloud oder per Mail in der Verwaltung ([verwaltung@vs-woerth.de](mailto:verwaltung@vs-woerth.de)) einreichen. Schüler, die aus diesem Grund beurlaubt werden, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen; ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht jedoch nicht. Bitte bedenken Sie, dass Ihr Kind dann auch nicht an Leistungsnachweisen teilnehmen wird und somit die Notenfindung für das Jahreszeugnis erschwert wird.

Weitergehende Informationen für den Unterrichtsbetrieb, den Umgang mit Krankheitsfällen und zu den Selbsttests ([www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests)) finden Sie aktuell auf der Homepage der Schule oder auf den Internetseiten des Kultusministeriums unter der Rubrik FAQ zum Unterrichtsbetrieb ([www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)).

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund!

gez. Thomas Krenz, R